

Forschungsförderungs- und Forschungsprämiensystem an der Universität Siegen

Um die Position der Universität Siegen bezüglich des Ausbaus zu einer forschungsstarken wissenschaftlichen Hochschule voranzutreiben, prämiiert die Universität Maßnahmen, die der Stärkung ihres Profils und der Erhöhung der wissenschaftlich orientierten Drittmittelforschung dienen. Neben dem Ziel, die Forschungsschwerpunkte und die profilprägenden Bereiche auf diese Weise systematisch zu fördern und zu stärken, sollen exzellente Forschungsaktivitäten belohnt werden. Die Universität Siegen bedient sich verschiedener spezifischer Module, die besonders leistungsfähige Bereiche unterstützen sollen. Gleichzeitig stellen diese Module ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Qualitätssicherung in der Forschung dar und können als aktiv qualitätssteuernd und -sichernd begriffen werden.

1) Prämierung von Drittmiteleinwerbungen von Forschungsförderorganisationen

Das Ziel des Prämienmodells ist es, die Forscher für die Einwerbung von Drittmitteln zu belohnen und ihre Erfolge, die sie durch die positive Evaluation ihres Projektantrags durch den Drittmittelgeber erfahren haben, durch positives Feedback seitens der Universität zu untermauern. Weiterhin soll durch die Zuwendung die Grundausrüstung für die Durchführung des Projektes verbessert werden. Dabei berechnet sich der Bonus aus den Ist-Ausgaben aus den jeweiligen Forschungsprojekten des Vorjahres. Das Belohnungsmodell ist in mehrere Stufen eingeteilt:

	Programme	Förderung
Prämie 1	Sachbeihilfen der DFG (Normalverfahren und Schwerpunktprogramme): Ab 01.01.2008: Programmpauschale auf die jährlichen Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbewilligungen bis 31.12.2007: 5% der Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres - Projektbewilligungen ab 01.01.2008: 50% aus der DFG-Programmpauschale. Vorfinanzierung bei Erstprojektbewilligungen ab 01.01.2008: zu Projektbeginn 40% der bewilligten DFG-Programmpauschale auf Antrag
Prämie 2	Koordinierte DFG-Programme: Ab 01.01.2008: 20% Programmpauschale auf die jährlichen Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbewilligungen ab 01.01.2007: 50% aus der DFG-Programmpauschale an den Sprecher*
Prämie 3	EU-Projekte: Ab dem 7. RP: projektspezifischer Overhead (ca. 20% der direkten Kosten)	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte im 6. RP: 2,5% der Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres - Projekte im 7. RP: 70% des Rest-Overhead der EU (s. Punkt 2)
Prämie 4	VW-Stiftung, Thyssen-Stiftung, Krupp-Stiftung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, sonstige Stiftungen	2,5% der Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres
Prämie 5	Forschungsmittel des Bundes: 2011: 10% der Ausgaben ab 2012: 20% der Ausgaben	50% der BMBF-Projektpauschale (sonst: 2,5% der Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres)
Prämie 6	Herausragende wissenschaftliche Preise	Forschungspreise werden in Anlehnung an die Förderung der DFG-Spitzenforschung mit 5% bezuschusst. Untergrenze des Preisgeldes: 50.000 Euro

* Sollte es für koordinierte Forschungsprogramm der DFG Mittel des Landes geben, werden diese Mittel berücksichtigt.

	Programme	Förderung
Trennungsrechnung Prämie 7	Projekte, die als wirtschaftliche Tätigkeit eingestuft wurden	Entsprechend den Regeln zur Einführung der Trennungsrechnung werden der Fakultät 75% aus dem Overhead zur Verfügung gestellt. Die Grundsätze der Verausgabung werden im Rahmen von ZLV mit dem Rektorat festgelegt. Die Mittel sollen vorrangig den Antragstellern zugutekommen.

Forscher, die an eine andere Hochschule gewechselt sind, erhalten keine Prämienauszahlung. Bei Forschern im Ruhestand können die Prämien **auf Antrag** gewährt werden, falls noch laufende Projekte an der Universität Siegen abgewickelt **und** die Prämien für die Initiierung neuer Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

2) Planungssicherheit bei Forschungsprojekten im 7. EU Forschungsrahmenprogramm

Bis zur Etablierung einer Vollkostenrechnung an der Universität Siegen wird der Overhead für ein Forschungsprojekt im 7. EU-Rahmenprogramm mit einer Overheadpauschale von 60% auf die direkten Kosten (Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Reisekosten, Investitionen) berechnet. Es werden im Bewilligungsfall nur 75% der direkten Gesamtprojektkosten durch die EU erstattet. Um den Antragstellern Planungssicherheit bei Antragstellung und ausreichende finanzielle Ausstattung bei Projektdurchführung zu gewährleisten, verpflichtet sich die Universität, die genehmigten direkten Kosten aus den Overheadmitteln auf 100% zu ergänzen. Die verbleibenden Overheadmittel werden zu 70% dem Projektverantwortlichen als Prämie und zur Deckung indirekter und aller verbleibenden Kosten zur Verfügung gestellt. Hierunter fallen z.B. Mehrwertsteuer, Kosten für Audits und nicht abgeschriebene Gerätekosten.

Bei Anträgen auf EU-Ebene außerhalb des 7. Forschungsrahmenprogramms wird sinngemäß gleich verfahren.

3) Hochschulinterne Forschungsförderung

Mit einem Gesamtbudget von ca. **60.000 Euro p.a.** werden Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte gewährt. Anträge werden an die hochschulinterne Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs gerichtet (<http://www.uni-siegen.de/uni/forschung/hiff>). Es wird unterschieden zwischen Einzelprojekten und Koordinierten Programmen. Dabei werden Nachwuchswissenschaftler besonders gefördert.

4) Entlastung für die ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien von Forschungsförderungsinstitutionen (z.B. DFG oder BMBF etc.)

Gremienmitglieder von Forschungsförderungsinstitutionen wie der DFG, dem BMBF etc. erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, für die keine Vergütung gezahlt wird, eine dem Aufwand angepasste Entlastung. Eine Möglichkeit stellt die Lehrdeputatsreduktion dar, wenn das Gesamtlehrangebot der Universität dadurch nicht reduziert wird. Auch die Bereitstellung von WHK-Stellen wird angeboten. Die Festlegung dieser Entlastung erfolgt im Einzelfall und auf Antrag.